

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Mai 2021

Nr. 2021/726

KR.Nr. K 0031/2021 (BJD)

Kleine Anfrage Matthias Racine (SP, Mühledorf): Wird das Grundwasser durch Solothurner Deponien gefährdet? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In der Vergangenheit wurde in verschiedenen Medien wiederholt über Gewässerverschmutzungen berichtet, verursacht durch die Ablagerung von belastetem Material in nicht dafür vorgesehenen oder geeigneten Deponiestandorten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Ablagerung von belastetem Material in Solothurner Kiesgruben und Deponien das Grund- und Trinkwasser gefährden könnte.

Der Regierungsrat wird gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Kiesgruben und Deponien wird im Kanton Solothurn Material abgelagert und eingebaut? Welchen Typen sind diese zuzuordnen?
2. Ist bekannt, wo welches Material deponiert wird bzw. wurde?
3. Werden alle Deponien und Ablagerungsstandorte regelmässig kontrolliert?
4. Falls nein, weshalb nicht?
5. Falls ja, welche personellen und finanziellen Ressourcen setzt der Kanton für diese Kontrollen ein?
6. Erachtet der Regierungsrat diese Ressourcen im Lichte des «Mitholz-Skandals» und im Vergleich mit anderen Kantonen als ausreichend?
7. Kann aktuell sichergestellt werden, dass von Deponien und anderen Ablagerungsstandorten im Kanton Solothurn keine Verschmutzung oder Gefährdung des Grundwassers ausgeht?
8. Zieht der Regierungsrat Lehren aus dem «Mitholz-Skandal» (z.B. zusätzliche Eingangskontrollen durch den Deponiebetreiber, Intensivierung der Kontrollen durch den Kanton), um im Kanton Solothurn vergleichbare Probleme zu verhindern?

2. Begründung (Vorstosstext)

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die untenstehenden Antworten auf die gestellten Fragen beziehen sich ausschliesslich auf Standorte, auf denen aktuell Aushub oder Abfälle abgelagert werden. Deren Betrieb fällt unter das Abfallrecht. Standorte, die nicht mehr in Betrieb sind, werden nach dem Altlastenrecht beurteilt. Sie sind nicht Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

In welchen Kiesgruben und Deponien wird im Kanton Solothurn Material abgelagert und eingebaut? Welchen Typen sind diese zuzuordnen?

Auf der Basis der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600) werden im Kanton Solothurn Aushub und Abfälle auf drei Kategorien von Standorten abgelagert.

Unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne von Art. 19 Abs. 1 VVEA wird aktuell in zwölf grösseren Kiesgruben und zwei Steinbrüchen abgelagert. Dazu kommen rund 20 kleinere Gruben («Kleinabbaustellen»), in denen Juramergel zum Unterhalt von Wald und Flurwegen abgebaut wird und die mit unverschmutztem Aushubmaterial wieder aufgefüllt werden.

Abfälle gemäss Art. 35 Abs. 1 Bst. b VVEA werden in vier Deponien vom Typ B gemäss VVEA (früher als «Inertstoffdeponien» bezeichnet) abgelagert; dies sind

- Deponie Attisholzwald (Riedholz/Flumenthal)
- Deponie Aebisholz (Oensingen)
- Deponie Erlimoos, Kompartiment Typ B (Trimbach)
- Deponie Weid (Hauenstein-Ifenthal).

Hier werden Abfälle mit einer geringen Schadstoffbelastung abgelagert. Es handelt sich dabei vorwiegend um nicht wieder verwertbare und nicht brennbare Bauabfälle sowie andere Abfälle mit einem ähnlichen Schadstoffverhalten (z.B. schwach belasteter Bodenaushub). Die abgelagerten Abfälle sind chemisch inert, d.h. sie reagieren nicht oder kaum mit anderen Stoffen.

Abfälle gemäss Art. 35 Abs. 1 Bst. e VVEA werden in zwei Deponien vom Typ E gemäss VVEA (früher als «Reaktordeponien» bezeichnet) abgelagert; dies sind

- Deponie Erlimoos, Kompartiment Typ E (Trimbach)
- Geordnete Deponie Härkingen (Härkingen).

In diesen Deponien können Abfälle abgelagert werden, die aufgrund ihrer Zusammensetzung chemisch oder physikalisch reagieren. Für solche Deponien gelten strengere Vorschriften bezüglich Abdichtung, Entwässerung und Überwachung.

3.2.2 Zu Frage 2:

Ist bekannt, wo welches Material deponiert wird bzw. wurde?

Ja, es ist bekannt, wo welches Material deponiert wird bzw. in den letzten Jahren deponiert wurde.

3.2.3 Zu Frage 3:

Werden alle Deponien und Ablagerungsstandorte regelmässig kontrolliert?

Ja, die Abbaustellen und Deponien werden regelmässig kontrolliert.

Bei den Abbaustellen führte das Amt für Umwelt (AfU) in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 40 eigene Kontrollen durch.

Die unter Punkt 3.2.1 erwähnten vierzehn grösseren Abbaustellen (ohne die Kleinabbaustellen) sind zudem dem Inspektorat des Fachverbands der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) angeschlossen. Dieses führt im Rahmen einer Branchenvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verband jährliche Inspektionen durch.

Bei den Deponien führt das Amt für Umwelt jährlich rund zwanzig eigene Kontrollen durch. Zudem werden im Auftrag des Amtes für Umwelt zweimal jährlich Inspektionen durch den Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) vorgenommen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Falls nein, weshalb nicht?

Siehe Antwort zu Frage 3.

3.2.5 Zu Frage 5:

Falls ja, welche personellen und finanziellen Ressourcen setzt der Kanton für diese Kontrollen ein?

Für die Überwachungen von Deponien werden basieren auf § 107 Abs. 1 des Gebührentarifs (GT; BGS 615.11) Gebühren pro m³ Deponiematerial erhoben. Der Gebührenertrag wird der ordentlichen Rechnung des AfU gutgeschrieben und deckt die mit der Überwachung zusammenhängenden Aufwendungen. Mitarbeitende des Amtes für Umwelt leisten jährlich ca. 40 Arbeitstage für die Kontrolle von Abbaustellen und (Abfall)Deponien. Die Kosten für externe Kontrollen der Deponien durch den VSBA betragen jährlich ca. Fr. 20'000.00. Auch diese Kosten werden durch den Gebührenertrag im AfU gedeckt. Den Inspektionsaufwand des FSKB für die vierzehn grösseren Abbaustellen, welche mit sauberem Aushub aufgefüllt werden, tragen die Betriebe selber.

3.2.6 Zu Frage 6:

Erachtet der Regierungsrat diese Ressourcen im Lichte des «Mitholz-Skandals» und im Vergleich mit anderen Kantonen als ausreichend?

Regelmässige, sorgfältige Kontrollen von Abbaustellen und Deponien sind unerlässlich, um unzulässige Ablagerungen von belastetem Material zu verhindern.

Bei den Kontrollen in den letzten Jahren wurden nur wenige und meist geringfügige Mängel bei der Qualität des Auffüllmaterials festgestellt. In einzelnen Fällen musste die Entfernung und korrekte Entsorgung von kleineren Mengen an unzulässig abgelagertem Material angeordnet werden.

Im Kanton Solothurn sind keine Fälle bekannt, die mit den in Medienberichten über den Steinbruch Mitholz beschriebenen Verhältnissen vergleichbar sind.

Vor diesem Hintergrund drängt sich derzeit keine Intensivierung der Kontrolltätigkeit oder Aufstockung der Ressourcen auf.

3.2.7 Zu Frage 7:

Kann aktuell sichergestellt werden, dass von Deponien und anderen Ablagerungsstandorten im Kanton Solothurn keine Verschmutzung oder Gefährdung des Grundwassers ausgeht?

Mit den regelmässigen Kontrollen, wie sie heute durchgeführt werden, kann das Risiko einer Grundwassergefährdung durch unzulässige Ablagerungen weitgehend reduziert werden. Auch mit einer verstärkten Kontrolltätigkeit können unzulässige Ablagerungen nicht vollständig vermieden werden.

Im Rahmen von periodischen Kontrollen des Grundwassers im Abstrom von Deponien konnten bislang keine Beeinträchtigungen des Grundwassers festgestellt werden. Im Abstrom von Abbaustellen werden i.d.R. keine periodischen Kontrollen des Grundwassers vorgenommen. Bei vereinzelt Überprüfungen des Grundwassers aufgrund anderer Fragestellungen wurden aber auch hier keine Beeinträchtigungen festgestellt.

3.2.8 Zu Frage 8:

Zieht der Regierungsrat Lehren aus dem «Mitholz-Skandal» (z.B. zusätzliche Eingangskontrollen durch den Deponiebetreiber, Intensivierung der Kontrollen durch den Kanton), um im Kanton Solothurn vergleichbare Probleme zu verhindern?

Selbstverständlich haben die zuständigen Fachstellen des Amtes für Umwelt die Medienberichte im Zusammenhang mit dem Steinbruch Mitholz genau verfolgt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Abläufe im Kanton Solothurn hinterfragt. Demnach drängt sich eine Änderung der Praxis derzeit im Kanton Solothurn nicht auf.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (Bre)
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat